

## Information für den sicheren Umgang

### 0. Einleitung

Die Europäische Verordnung (EV) über Chemikalien Nr. 1907/2006 (REACH), die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte aus Endlosfilamenten-Glasfasern (CFGF) sind **Artikel** gemäß REACH, und daher gilt keine SDB-Vorschrift.

DuraPact 2.0 wird jedoch weiterhin ihren Kunden die sachdienlichen Informationen zur Gewährleistung der sicheren Handhabung und Verwendung von Produkten aus Endlosfilament-Glasfasern anhand eines neuen Dokumentes mitteilen.

### 1. Produkt- und Firmenbezeichnung

Generische Produktbezeichnung	Glasgewebe mit einer Kunststoffpolymerbeschichtung.
Gebräuchliche Bezeichnungen	Glasgewebe
Handelsbezeichnung	<b>DURA-WEB</b>
Empfohlene Verwendung	Zur Verstärkung zementärer Bindemittel, Bewehrung von Beton und anderen mineralischen Stoffen
Angaben zum Hersteller	DURAPACT 2.0 Kompetenzzentrum Faserbeton GmbH Büssingstraße 4 D- 42781 Haan  Tel.: +49 (0) 21 29 / 56 78 10 Fax: +49 (0) 21 29 / 56 78 28

## 2. Mögliche Gefahren

Von seiner Zusammensetzung her wird dieses Produkt nicht als gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinie 67/548/EG und 99/45/EG sowie ihrer neuesten Abänderung eingestuft.

In diesem Abschnitt werden die möglichen Gefahren des Artikels beschrieben, d. h. im Zusammenhang mit seiner Form, seinen Maßen und anderen physikalischen Eigenschaften.

- Mechanische Reizung (Juckreiz)
- Kontakt mit Flugstaub und –fasern (Einatmen)

Ausführliche Erläuterungen siehe Abschnitt 11

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produkte aus Endlosfilament-Glasfasern (CFGF) sind **Artikel** im Sinne von **REACH** (1907/2006/ER). CFGF-Produkte werden aus Glas hergestellt, dem eine bestimmte Form (Filament) und bestimmte Abmessungen (Filamentdurchmesser) verliehen werden. Eine Oberflächenbehandlung (Schlichten) wird an den Filamenten vorgenommen, indem sie zu einem Glasspinnfaden verbunden werden. Der Faden wird weiter zu einem spezifischen Produkt entsprechend der späteren Verwendung des Artikels verarbeitet. Die Schlichte ist eine Mischung von Chemikalien, d.h. ein Bindemittel, ein Filmbildner sowie ein Verarbeitungsförderer. Der Anteil der Schlichte liegt gewöhnlich unter 3%.

Für CFM (geschnittene Glasfilamentmatten) und CSM Produkte (geschnittene Glasfasermatten), wird in einem zweiten Schritt ein Bindemittel hinzugefügt, um ein Vlies / eine Matte zu bilden. Das Bindemittel (Mischung von Polymerharzen) stellt gewöhnlich weniger als 10% des Produktgewichtes dar.

## 4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

### Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen.  
Die Augen nicht reiben oder kratzen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

### Hautkontakt

Im Fall einer Reizung:

Sofort mit Seife und klarem Wasser abwaschen, Kaltes Wasser verwenden, die betroffenen Bereiche **nicht** reiben oder kratzen.  
Kontaminierte Kleidung entfernen.  
Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

### Einatmen

Bei einer Reizung der oberen Atemwege  
An die frische Luft gehen.  
Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

### Allergische Reaktionen

Verlassen des Standortes.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wasser  Trockenlöschmittel  Schaum
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	entfällt
<b>Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase</b>	Im Brandfall Entstehung von Toxischen Gasen beachten
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Brandschutzkleidung tragen.
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	entfällt

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	entfällt
<b>Ökologische Schutzmaßnahmen</b>	AR-Glasfaserabfälle werden Elutionstests unterworfen und geben keinen Anlass zur Emission gefährlicher Substanzen in signifikanten Größenordnungen. Sie können deshalb als inerte Industrieabfälle bzw. als gewöhnliche Industrieabfälle im Sinne der örtlichen oder der Landesvorschriften betrachtet werden.
<b>Verfahren zur Reinigung</b>	Aufnehmen und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter geben. Staubbildung vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Mechanisch aufnehmen.

## 7. Handhabung und Lagerung

<b>Handhabung</b>	Geeignete persönliche Schutzausrüstung im Falle des direkten Kontaktes mit dem Produkt tragen (siehe Abschnitt 8). Staubbildung vermeiden und/oder auf ein Mindestmaß begrenzen.
<b>Lagerung</b>	Das Produkt bis zur Verwendung in der Verpackung lassen und vor Wasser schützen. Das Produkt versprödet unter UV-Einwirkung.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht atembar, doch gewisse mechanische Prozesse können Flugstaub oder -fasern erzeugen (siehe Abschnitt 11). Die nachstehenden Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz gelten für die Aussetzung an Flugfasern und/oder -staub.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Technische Maßnahmen

Ein örtliches Luftabfuhr- und/oder ein allgemeines Belüftungssystem vorsehen, um niedrige Expositionswerte aufrechtzuerhalten. Staubfangsysteme müssen bei Transfervorgängen, Schneid- oder Verarbeitungsverfahren oder anderen Staub erzeugenden Verfahren angewandt werden. Es sollten Vakuum- oder Feuchtaufnahmefethoden angewandt werden.

### Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz

In Situationen mit Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte müssen geeignete Staubmasken (FFP1 oder FFP2 je nach der tatsächlichen Konzentration in der Luft) getragen werden

### Augen-/Gesichtsschutz Hautschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz.  
Schutzhandschuhe.  
Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose.

### Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes die Hände waschen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Vermeiden, dass Staub in Stiefel und Handschuhe gelangt, empfohlen werden eng am Handgelenk anschließende Ärmel und das Tragen der Hosenbeine über den Stiefeln.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung ausziehen und waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe	nach Ausführung verschieden
Aggregatzustand	fest
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	unlöslich

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Einwirkung von direkter UV-Bestrahlung, längere Einwirkung von Feuchtigkeit
<b>Zu vermeidende Stoffe</b>	Längere Einwirkung von starken Alkalien schädigen das Produkt
<b>gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

## 11. Angaben zur Toxikologie

**Akute Toxizität:** nicht zutreffend

Nach Erfahrungen des Herstellers sind keine Einwirkungen zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen:

Es sind keine Daten über das Produkt verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis:

Es sind keine negativen Auswirkungen bekannt.

## 12. Angaben zur Ökologie

Es liegen keine spezifischen Daten für dieses Produkt vor. Es wird nicht erwartet, dass dieses Material Tieren, Pflanzen oder Fischen schadet.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff/Zubereitung:

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Empfehlung:

Deponie, Verbrennung

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Gewebe: 31416 Mineralfasertabelle / Beschichtungskomponente: 57303

Ungereinigte Verpackung:

Verpackung von Glasfasern und Materialresten befreien und der Wiederverwertung gemäß Verpackungsverordnung zuführen.

## 14. Angaben zum Transport

kein Gefahrgut

DURA-WEB	
Seite	6 von 6
Überarbeitet:	02.05.2018
Druckdatum:	20.07.2018

## 15. Vorschriften

AR-Glasfasern in Form von geschnittenen Endlosfilamenten sind keine Gefahrgüter im Sinne der Transportvorschriften. Sie sind gemäß Gefahrgutverordnung nicht kennzeichnungspflichtig. Allgemeine Grundsätze der Hygiene und Sicherheit sollten jedoch eingehalten werden.

## 16. Sonstige Angaben

AR-Glas enthält Spuren von natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen. Der Gesamtgehalt an Uran und Thorium ist weniger als 500ppm mit einer gesamten spezifischen Aktivität unterhalb 20Bq / g.

### **Lebensmittelbereich:**

Die EU-Richtlinie 90/128/CEE und der Erlass 96/11/CE vom 05.03.96 stellen im Anhang III die Verträglichkeit der Glasfasern als Zusatzstoffe in Kunststoffen mit dem Lebensmittelbereich fest.

Bei einem konkreten Anwendungsfall von AR-Glasfasern in Form von geschnittenen Endlosfilamenten oder Schnittglas im Lebensmittelbereich konsultieren Sie uns bitte vorab.

Das Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Datenblätter und sonstigen Unterlagen der DuraPact Gesellschaft für Faserbetontechnologie, ersetzt diese aber nicht. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse über das beschriebene Produkt und wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Wir weisen die Verarbeiter darauf hin, dass bei Einsatz des Produktes für andere als die vorgesehenen Anwendungen eventuelle Risiken auftreten können.

Dieses Sicherheitsblatt entbindet den Verarbeiter unter keinen Umständen von der Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Er selbst übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der für den Einsatz des Produktes notwendigen Vorsichtsmaßnahmen.

Dieses Dokument ist gemäß REACH Regelung nicht erforderlich und zur Orientierung des Verarbeiters beim Umgang mit diesem Artikel erstellt worden.